Gemeinderat Zürich

Sitzung des Gemeinderates von Zürich, 8.12.2004

3748 2004/654 Erklärung der Grüne/AL-Fraktion vom 8.12.2004

Fussballspiel vom 5.12.2004, Aktion der Stadtpolizei am Bahnhof

Altstetten

3749 2004/655 **Erklärung der CVP/EVP-Fraktion** vom 8.12.2004

Fussballspiel vom 5.12.2004, Aktion der Stadtpolizei am Bahnhof

Altstetten

3763 2004/651 Interpellation von Walter Angst (AL) und Balthasar Glättli (Grüne)

vom 8.12.2004

Fussballspiel vom 5.12.2004, Aktion der Stadtpolizei am Bahnhof

Altstetten

Sitzung des Gemeinderates von Zürich, 15.12.2004

3789 2004/651 Dringlicherklärung, beantragt

Interpellation von Walter Angst (AL) und Balthasar Glättli (Grüne) vom 8.12.2004: Fussballspiel vom 5.12.2004, Aktion der Stadtpolizei am

Bahnhof Altstetten

Sitzung des Gemeinderates von Zürich, 12.01.2005

3826 2004/651 Dringlicherklärung, bestätigt

Interpellation von Walter Angst (AL) und Balthasar Glättli (Grüne) vom

8.12.2004: Fussballspiel vom 5.12.2004, Aktion der Stadtpolizei am

Bahnhof Altstetten

3748. 2004/654

Erklärung der Grüne/AL-Fraktion vom 8.12.2004:

Fussballspiel vom 5.12.2004, Aktion der Stadtpolizei am Bahnhof Altstetten

Namens der Grüne/AL-Fraktion verliest Walter Angst (AL) folgende Fraktionserklärung:

Am 5. Dezember hat die Stadtpolizei Zürich den Extrazug mit Fans des FC Basel im Bahnhof Altstetten eingekesselt. Von den rund 650 Passagieren sind 427 festgenommen, in Zellenwagen in die Kaserne transportiert, dort stundenlang gefesselt stehen gelassen und anschliessend registriert worden.

In der ersten Pressemitteilung der Stadtpolizei vom Sonntag heisst es, die als "Massnahme" bezeichnete Massenverhaftung sei – ich zitiere – "gestützt auf den Grundsatz, wonach die Polizei die Störung des öffentlichen Friedens und der öffentlichen Sicherheit zu verhindern hat", angeordnet worden. In der Realität sah alles etwas anders aus. Die Hools der "Bande Basel" fuhren nicht mit dem Extrazug nach Zürich. Sie konnten sich deshalb am Sonntagnachmittag beim Central eine wüste Massenschlägerei mit der Hardturmfront liefern – mitten in der von der Polizei angeblich geschützten Innenstadt. Zur gleichen Zeit sind ich Basel nichtsahnende Fans des FCB in den bereitstehenden Extrazug getrieben worden, der sie direkt in den Polizeikessel von Altstetten kutschiert hat.

Es ist anzunehmen, dass es auch unter den Passagieren des Extrazugs Personen gab, die Randale wollten. Wenn die Stadtpolizei Zürich das jedoch zum Anlass nimmt, 650 Personen einzukesseln und 427 Personen in Präventivhaft zu nehmen, und diese Aktion einem bei jedem Fussballspiel sicherstellbaren Arsenal von Leuchtraketen und Rauchbomben und mit dem Fund von Haschisch zu legitimieren versucht, müssen Zweifel am guten Willen oder an der Kompetenz der verantwortlichen Beamten angebracht werden. Für die Sicherstellung solch unerwünschten Fanmaterials gibt es andere, effizientere Methoden.

Die Kessel von Altstetten hinterlässt Fragen nach der Legalität und der Verhältnismässigkeit des polizeilichen Vorgehens – und nach den Verantwortlichkeiten. Fragen, die man in Basel bis weit in das politische Establishment hinein stellt. Wir haben diese Fragen beim Stadtrat deponiert. Wir sind der Meinung, dass die Politik dem polizeilichen Handeln klare Grenzen setzen muss. Wir meinen, dass diese Grenzen am letzten Sonntag in flagranter Art verletzt worden sind. Zürich braucht keine weiteren Polizeikessel, keine wild wuchernden Datenbanken von Fussballfans und keine Wegweisungsparagraphen. Was wir brauchen ist eine mit Augenmass agierende und vom Polizeidepartement politisch geführte Stadtpolizei. Eine Stadtpolizei, die randalierende Fussballfans in die Schranken weisen kann, ohne ganze Fangemeinden in Präventivhaft zu nehmen.

3749. 2004/655

Erklärung der CVP/EVP-Fraktion vom 8.12.2004:

Fussballspiel vom 5.12.2004, Aktion der Stadtpolizei am Bahnhof Altstetten

Namens der CVP/EVP-Fraktion verliest Gerold Lauber (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Zu früh für ein Urteil. Der Einsatz der Zürcher Polizei im Bahnhof Altstetten gegen FCB-Fans hat zu heftigen Reaktionen, zu Unverständnis und Empörung, nicht nur bei Direktbetroffenen, geführt.

Diese Reaktionen sind verständlich. Bei der Aktion kam es zu schweren Eingriffen in die persönlichen Freiheitsrechte der Betroffenen. Der Nachweis, dass genügende Rechtfertigungsgründe vorliegen, bleibt vorläufig geschuldet. Die sich stellende Frage nach der Verhältnismässigkeit lässt sich wohl erst beantworten, wenn alle Informationen und das Ergebnis einer Analyse vorliegen werden.

Für heute muss genügen, dass wir uns neben dem lückenhaften Sachverhalt vom letzten Wochenende auch die Bilder der Gewaltauschreitungen und Krawalle der Wochen zuvor vor Augen führen. Auch dort und dann wurden Grundrechte anderer verletzt; gerade diese wollte die Polizei durch ihren Einsatz nun schützen.

Die Frage, ob ein Einsatzplan verhältnismässig und so gerechtfertigt sei, stellt sich immer. Häufig erhalten wir die Antwort erst im Nachhinein. Die Einsatzleitung muss diese schwierige Güterabwägung immer vornehmen. Dabei muss ihr der notwendige Ermessensspielraum eingeräumt werden.

Aufgrund der heute zugänglichen Informationen geht die CVP/EVP Fraktion davon aus, die Polizeiaktion habe sich im Rahmen der rechtstaatlichen Regeln bewegt. Wir sind der Meinung, dass es Zeit war für das deutliche Signal, dass die Gewaltaktionen von jungen Menschen gegen Leib und Gut von Dritten nicht toleriert und als Kavaliersdelikt oder gar Freizeitbeschäftigung betrachtet werden darf.

Wir sind überzeugt, dass die Polizei die Ereignisse um und die Ergebnisse aus dieser Aktion genau analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen ziehen wird. Wir erwarten zu gegebener Zeit eine offene und lückenlose Information der Öffentlichkeit – wie immer die Erkenntnisse ausfallen.

Interpellation von Walter Angst (AL) und Balthasar Glättli (Grüne) vom 8.12.2004:

Fussballspiel vom 5.12.2004, Aktion der Stadtpolizei am Bahnhof Altstetten

Von Walter Angst (AL) und Balthasar Glättli (Grüne) ist am 8.12.2004 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 5. Dezember hat die Stadtpolizei Zürich den Extrazug mit Fans des FC Basel im Bahnhof Altstetten eingekesselt. 427 der rund 650 Passagiere sind festgenommen, in Zellenwagen in die Kaserne transportiert und dort mehrer Stunden lang festgehalten worden. Ich bitte den Stadtrat die folgenden Fragen zu den Verantwortlichkeiten und zur Rechtmässigkeit der Aktion zu beantworten:

- 1. Wer hat das Recht, Einkesselungsaktionen, Massenverhaftungen oder Massenkontrollen dieser Grössenordnung anzuordnen? Wie wird im Vorfeld geprüft, ob eine solche Aktion mit dem Verhältnismässigkeits- und dem Legalitätsprinzip in Einklang gebracht werden kann?
- 2. Wann und von wem sind im vorliegenden Fall die nötigen Vorbereitungsarbeiten angeordnet worden? Wann und von wem ist der konkrete Befehl erteilt worden, alle Passagiere zu kontrollieren und die Verhaftungen vorzunehmen?
- 3. Hatte die Vorsteherin des Polizeidepartements oder einzelne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorfeld des Fussballspiels Basel GC Kenntnis von den Plänen der Stadtpolizei? Lag eine konkrete Zustimmung des Polizeidepartements vor? Gab es einen vom Polizeidepartement abgesegneten Einsatzbefehl?
- 4. Eine grosse Zahl von Minderjährigen geriet in den Altstetter Kessel. Welche Regeln haben die Beamten der Stadtpolizei in solchen Situationen im Umgang mit Minderjährigen zu beachten? Was für Vorkehrungen hat die Einsatzleitung getroffen, dass diese Regeln eingehalten werden? Was sagt die Stadtpolizei zu den von Eltern vorgebrachten Beschwerden? Offenbar war nicht sichergestellt, dass zumindest die Kinder ihre Eltern sofort informieren können: Warum war dies nicht möglich?
- 5. Welche Daten sind bei der Kontrolle der Passagiere des Fanzugs erhoben worden? Was geschieht mit den erhobenen Daten? Gibt es in den Fachgruppen der Stadtpolizei, die sich mit dem Hooliganismus beschäftigen, Arbeits-Listen mit den Namen der Festgenommenen?
- 6. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Fans des FCB in Basel gezwungen worden sind, in den Extrazug einzusteigen? Ist dem Stadtrat bekannt, dass ein grosser Teil der Basler Hooligans nicht mit dem Extrazug nach Zürich gereist sind? Ist dem Stadtrat bekannt, dass es am Sonntag in der Zürcher Innenstadt zu Schlägereien zwischen Basler und Zürcher Fans gekommen ist? Wie beurteilt der Stadtrat das Vorgehen der Stadtpolizei im Lichte dieser Tatsachen?
- 7. Trifft es zu, dass die in Altstetten Festgenommenen während der ganzen Zeit ihrer Arretierung in der Polizeikaserne die Hände mit Kabelbindern auf dem Rücken gefesselt hatten? Hält der Stadtrat dieses Vorgehen für verhältnismässig?
- 8. Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, mit der "Personenkontrolle" im Vorfeld, während und nach dem Match faktisch eine Form von Präventivhaft zu praktizieren? Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Polizei respektive der Stadtrat bei dieser Verhaftung von Personen respektive Personengruppen auf "Vorrat"?
- 9. Wie beurteilen die Fachleute des Datenschutzes des Vorgehen der Stadtpolizei? Wir bitten um die Einholung einer Stellungsnahme der zuständigen Stelle.

Das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

15.12.2004: Dringlicherklärung, beantragt

Sitzungsdatum: 15.12.2004

Beschluss-Nr.: 3789

Protokolleintrag:

2004/651

Interpellation von Walter Angst (AL) und Balthasar Glättli (Grüne) vom 8.12.2004:

Fussballspiel vom 5.12.2004, Aktion der Stadtpolizei am Bahnhof Altstetten

Walter Angst (AL) begründet die Dringlichkeit und beantragt Dringlicherklärung (vergleiche Protokoll-Nr. 3763/2004).

Der Rat wird über den Antrag am 12. Januar 2005 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat.

12.01.2005: Dringlicherklärung, erfolgt

Sitzungsdatum: 12.01.2005

Beschluss-Nr.: 3826

Protokolleintrag:

2004/651

Interpellation von Walter Angst (AL) und Balthasar Glättli (Grüne) vom 8.12.2004:

Fussballspiel vom 5.12.2004, Aktion der Stadtpolizei am Bahnhof Altstetten; Dringlicherklärung

Beschlussfassung über den Antrag von Walter Angst (AL) vom 15. Dezember 2004 (vergleiche Protokoll-Nrn. 3763 und 3789/2004).

Die Dringlicherklärung wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat.